

Merkblatt für Studierende für die Teilnahme an Prüfungen in Präsenz während der SARS-CoV-2 – Epidemie

I. Allgemeines zu Prüfungen in Präsenz

Auf Grundlage der aktualisierten Coronaschutzverordnung und der Allgemeinverfügung des MAGS NRW für Hochschulen vom 22.01.2021 sind Prüfungen soweit wie möglich digital durchzuführen. „Präsenzprüfungen und darauf vorbereitende Maßnahmen sind nur dann zulässig, wenn eine Prüfung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht verlegt werden kann oder eine Verlegung den Prüflingen nicht zumutbar ist.“, sagt der Verfügungstext. Eine Unzumutbarkeit kann insbesondere bei einer erheblichen Verzögerung im Studienablauf anzunehmen sein.

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie darüber, welche Schutzmaßnahmen für die Präsenz erforderlich sind, welche Bedingungen Sie vor Ort antreffen und welches Verhalten wir von Ihnen erwarten.

II. Grundregeln / Schutzmaßnahmen

Hier werden einerseits die Schutzmaßnahmen beschrieben, die die Hochschule zu Ihrem Infektionsschutz leistet, und werden andererseits die Grundregeln aufgestellt, die Sie bei Ihrer Präsenz an der Hochschule beachten müssen, damit Sie und alle anderen Beteiligten gesund bleiben.

1. Beachtung des Betretungsverbots

In diesen Fällen dürfen Sie die UDE nicht besuchen:

- Wenn Sie sich krank fühlen, Fieber, Husten oder andere Atemwegsinfekte haben, kommen Sie bitte nicht zur Veranstaltung, sondern setzen Sie sich mit Ihrem Arzt in Verbindung.
- Wenn Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind oder Sie als direkte Kontaktperson einer an COVID-19 erkrankten Person gelten (bis zur Beendigung der Quarantänezeit durch das zuständige Gesundheitsamt). In welchen Fällen Sie von einer Quarantäne betroffen sind, finden Sie in einer [Übersichtsgrafik](#), die gesetzliche Regelung dazu in der [Quarantäneverordnung NRW](#). Bei weiteren Fragen dazu hilft Ihnen die Hotline corona@uni-due.de
- Wenn Sie aus dem Ausland in das Land Nordrhein-Westfalen einreisen und sich in einem Risikogebiet/Hochinzidenzgebiet/Virusvariantengebiet aufgehalten haben, gilt für 14 Tage ab Einreisedatum ebenfalls ein Betretungsverbot für die UDE, es sei denn, es liegt ein negativer PCR- oder PoC-Test vor, der bei Einreise nicht älter ist als 48 Stunden.

Die genauen Regelungen sind in der Coroneinreiseverordnung und der dazugehörigen Länderliste des RKI zu entnehmen unter:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210128_coroneinrvo_nrw_ab_30.01.2021_lesefassung.pdf

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

2. Kontaktvermeidung

Halten Sie möglichst zu anderen Personen 1,50 m Abstand. Bitte verzichten Sie auf das Händeschütteln und andere Begrüßungsrituale mit Körperkontakt.

Zur Verbesserung der Nachverfolgbarkeit der Kontakte empfiehlt die UDE die Nutzung der Corona-Warn-App der Bundesregierung.

3. Einhaltung von Hygienemaßnahmen (siehe auch Anhang)

Bitte waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände bei Ankunft an der Hochschule und auch zwischendurch während Ihres Aufenthaltes. Nicht in die Hände husten oder niesen, sondern in die Armbeuge.

4. Allgemeine Maskenpflicht

Unabhängig von der Einhaltung des Mindestabstands besteht in allen Räumlichkeiten der Hochschule und in Warteschlangen vor den Gebäuden die grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske). Das gilt auch am Sitzplatz im Veranstaltungsraum. Zum notwendigen Verzehr von Speisen und Getränken kann der Mund-Nasen-Schutz kurz abgenommen werden.

Das Tragen von FFP2-Masken ist nicht notwendig, weil medizinischer Mund-Nasen-Schutz einen ausreichenden Schutz bietet und das länger zeitige Tragen einer FFP2-Maske aufgrund des erhöhten Atemwiderstands zu einer körperlichen Belastung führt.

Von der Maskenpflicht sind nur Personen mit ärztlichem Attest ausgenommen, die aus medizinischen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können (hier sind alternative Schutzmaßnahmen anzuwenden, z. B. das Tragen eines das Gesicht vollständig bedeckenden Visiers).

Für jede Präsenzprüfung wird den Studierenden im Veranstaltungsraum ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) bereitgestellt.

5. Lüftung

In allen Hörsälen und einigen Seminarräumen wird über technische Lüftungsanlagen für Frischluft gesorgt. Möglicherweise virenbelastete Aerosole werden regelmäßig über die Abluft entfernt. Die sonst üblichen Umluftanteile zur Energieeinsparung sind abgeschaltet. In den Hörsälen sind üblicherweise Quellaufbauten eingebaut, die frische Luft zu jedem einzelnen Platz führen und deshalb einen besonderen Infektionsschutz bieten.

Seminarräume, die nicht an eine zentrale Lüftungsanlage angeschlossen sind, müssen ca. alle 20 Minuten für mindestens 3 Minuten gründlich gelüftet werden. Bitte helfen Sie Ihren Dozierenden dabei.

Um die Luftqualität zu bestimmen und eine Einschätzung zu möglicherweise Viren belasteten Aerosolen in der Raumluft zu bekommen, dient eine CO₂-Messung als Hilfsmittel, da die Virenlast selbst in der Atemluft nicht gemessen werden kann. In Veranstaltungsräumen wie z.B. den meisten Hörsälen und in einigen Seminarräumen wird der CO₂-Gehalt in der Raumluft gemessen und für die Steuerung der Abluftleistung genutzt. Nach und nach werden zur Visualisierung „Ampeln“ in die Veranstaltungsräume eingebaut. Grün bedeutet, dass alles in Ordnung ist. Gelb ist das Zeichen zum Lüften. Rot deutet auf eine recht hohe CO₂-Konzentration hin, die noch nicht schädlich ist, Dennoch sollten Sie aus Vorsichtsgründen den Raum verlassen, bis ausreichend gelüftet ist.

III. Voraussetzungen für Präsenzveranstaltungen

1. Das erwartet Sie an der UDE

Um das Abstandsgebot einzuhalten, hat die UDE die Belegung der Hörsäle und Seminarräume deutlich reduziert. Alle Sitzplätze in Hörsälen und Seminarräumen sind so eingerichtet, dass mind. 1,50 m Abstand zur nächsten Person eingehalten werden.

Die Arbeitsplätze sind vor der Veranstaltung für Sie gereinigt worden. Ebenfalls werden Türklinken, allgemeine Kontaktflächen und die Toiletten regelmäßig gereinigt. Händedesinfektionsmittel steht an den Gebäudeeingängen oder in der jeweiligen Etage zur Verfügung.

Zu den Hygieneregeln gehört die Maskenpflicht für Studierende (Alltagsmaske oder medizinische OP-Maske generell innerhalb der Gebäude der UDE und auch auf dem Sitzplatz im Hörsaal bzw. Seminarraum).

2. Gehören Sie zu einer Risikogruppe?

Personen, bei denen aufgrund einer vorliegenden Erkrankung ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf von COVID-19 besteht, sind besonders zu schützen. Wer zu dieser Gruppe gehört, ist auf der folgenden Internetseite näher beschrieben <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-chronisch-krank-Menschen-Coronavirus.pdf>.

Wenn Sie zu dieser Risikogruppe gehören, sollten Sie sich mit Ihrem behandelnden Arzt beraten. Letztendlich liegt die Entscheidung über eine Teilnahme in Präsenz bei Ihnen. Einen möglichen Nachteilsausgleich müssen Sie beim zuständigen Prüfungsausschuss beantragen.

IV. Ablauf und Hinweise zum Verhalten

1. Anmeldung

Zur Durchführung von Prüfungen in Präsenz sind Sie über die verschiedenen Systeme persönlich angemeldet.

2. Ankunft bei der Präsenzveranstaltung

Bringen Sie etwas mehr Zeit mit, damit der Besucher*innenstrom gut geordnet in die Räume geleitet werden kann. Durch Einlasszeiten soll eine Bildung von Warteschlangen möglichst vermieden werden. Sollten sich doch Warteschlangen vor dem Gebäude oder vor dem Raum bilden, sollten Sie auf den Abstand zur nächsten Person achten und eine Alltagsmaske oder einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Wegen dieses eingeschränkten Betriebes sind teilweise nur die Haupteingänge zu den Gebäuden geöffnet, in den Veranstaltungen stattfinden. Bei kleinen Veranstaltungen kann es auch notwendig sein, dass Sie vom Lehrenden hineingelassen werden. Präsenzzeiten werden durch den Sicherheitsdienst begleitet und geordnet. Möglicherweise wird anhand des Studierendenausweises die Berechtigung zum Zutritt kontrolliert.

Fluchtwege und Ausgänge aus dem Gebäude sind trotz geschlossener Gebäude jederzeit nutzbar.

3. Im Gebäude

Bitte waschen Sie Ihre Hände oder nutzen Sie die an den Eingängen im Gebäude oder im Hörsaal bzw. Seminarraum bereitgestellten Händedesinfektionsmittel. Denken Sie an die allgemeine Maskenpflicht (siehe Kapitel II.4).

Der Besucher*innenstrom wird teilweise im Einbahnstraßensystem durch das Gebäude oder in den Treppenhäusern geführt. Auch Hörsäle bzw. Seminarräume können getrennte Ein- und Ausgangswege haben. Bitte achten Sie auf Beschilderungen.

4. Aufzüge

Aufzüge können maximal von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Bitte warten Sie bei Belegung auf den nächsten Aufzug oder nutzen Sie die Treppen. Lassen Sie mobilitäts-eingeschränkten Personen den Vorrang!

5. Toilettennutzung

Toilettenräume bieten meist nur wenig Platz und die Waschbecken liegen eng nebeneinander und nahe an der Tür. Unmittelbar nebeneinanderliegende, nicht voneinander abgetrennte Plätze dürfen nicht gleichzeitig genutzt werden. Warten Sie, falls der Raum belegt ist.

6. Im Veranstaltungsraum

Wenn Ihnen kein Sitzplatz zugewiesen wird, belegen Sie die Sitzplätze in der Stuhlreihe nacheinander. Sobald die Sitzplätze belegt sind, ist die darauffolgende Stuhlreihe zu belegen, damit der geforderte Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird. In den Hörsälen bzw. Seminarräumen sind die nutzbaren Sitzplätze mit Klebeband bzw. einer Nummerierung markiert, alle anderen Plätze müssen wegen der Abstandsregel frei bleiben.

In Seminarräumen ist nur die zulässige Menge an Stühlen vorhanden, alle anderen sind weggeräumt. Auch die Tische sind nach der Abstandsregel aufgestellt und dürfen nicht umgestellt oder verschoben werden!

Die Maskenpflicht besteht während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude. Auch an den Sitzplätzen im Veranstaltungsraum darf die Maske nicht abgelegt werden.

7. Teilnehmererfassung

Da Sie persönlich zur Klausurteilnahme angemeldet sind und Ihre Daten im Studierendensekretariat vorliegen, ist generell keine gesonderte Erfassung von Daten erforderlich. Eine Identitätsprüfung findet schon aus Gründen der Prüfungsverwaltung statt. Da in allen Prüfungsräumen der UDE der Mindestabstand eingehalten wird, reicht die „einfache Rückverfolgbarkeit“ gemäß §4a Coronaschutzverordnung aus. Eine rechtliche Notwendigkeit zum Führen eines Sitzplans gibt es unter den derzeitigen Bedingungen nicht.

Der Vollständigkeit halber wird hier die Möglichkeit einer digitalen Erfassung von Teilnehmer*innen beschrieben, die bei den meisten Klausuren wohl nicht zum Einsatz kommt. Für die digitale Erfassung wird zu Beginn der Veranstaltung ein QR-Code zur Verfügung gestellt, den Sie mit Ihrem Handy einlesen müssen. Auf die Mitwirkungspflicht der Studierenden sei bei Verwendung dieses Instrumentes hingewiesen! Hinter diesem QR-Code verbirgt sich der Link auf eine zentrale Erfassungssoftware der UDE für die Anwesenheit in der jeweiligen Präsenzveranstaltung. Nach Aufruf der Webseite werden Sie aufgefordert, dort Ihre aktuellen Kontaktdaten zu hinterlegen. Schließen Sie bitte die Eingabe der Daten über die Schaltfläche „Kontaktdaten erfassen“ ab.

Erfasst werden als Pflichtfelder im Sinne der CoronaSchVO:

Vorname, Nachname

Anschrift (Straße, Adresszusatz, Stadt, PLZ)

Telefonnummer

E-Mailadresse

Information zur Platznummer

Sollte eine Eingabe der Daten über Ihr Smartphone nicht möglich sein, so können Sie diese Daten auch händisch in einer Liste bei der*dem Dozierenden hinterlegen. Die Erfassung der Daten dient der Rückverfolgung von Infektionen durch die Gesundheitsämter. Die Daten müssen den Ämtern auf deren Nachfrage ausgehändigt werden. Nach 4 Wochen Aufbewahrungszeit werden die Daten automatisch aus dem System gelöscht.

Weitere Informationen zum Verfahren finden Sie auch unter: <https://wiki.uni-due.de/lsf/index.php/Kontaktdatenerfassung>

8. Nach der Präsenzveranstaltung

Bitte warten Sie auf die Anweisung der*des Dozierenden, damit auch nach der Veranstaltung ein geordneter Personenabfluss unter Einhaltung der Abstände gelingt. Verlassen Sie danach zügig den Raum.

Das Betreten der Gebäude ist nur zur Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung gestattet.

9. Außenbereich

Vermeiden Sie im Außenbereich die Bildung von größeren Gruppen und halten Sie einen ausreichenden Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ein.

10. Cafeteria/Mensa

Für die Versorgung mit Speisen und Getränken ist derzeit ein sehr eingeschränktes Angebot verfügbar. Bitte erkundigen Sie sich auf den Seiten des [Studierendenwerkes](#) nach den aktuellen Regelungen.

Anhang 1: Nutzung der Modulhalle auf dem Parkplatz Carl-Benz-Str. in Duisburg

Für das Schreiben von Klausuren mit größeren Teilnehmendenzahlen werden in diesem Semester möglichst keine Anmietungen vorgenommen (wie z.B. Grugahalle Essen oder Trabrennbahn in Dinslaken), sondern es wurde zentral für beide Campi eine Modulhalle am Campus Duisburg aufgestellt. Mit einer Grundfläche von 30 x 60 m bietet sie mit Einhaltung des Abstands Platz für ca. 250 Personen.



Technische Voraussetzungen:

Die Halle verfügt über Heizung und Lüftung. Ca. 40.000 Kubikmeter frische Luft werden von außen angesaugt und erwärmt der Halle zugeführt, sodass eine ausreichende Belüftung vorhanden ist. Die Luftqualität wird orientierend durch tragbare CO₂-Meßgeräte überwacht. Sollten die Messgeräte einen steigenden CO₂-Gehalt anzeigen, muss zusätzlich durch Öffnen von Türen kurz quergelüftet werden.

Auch Toilettenanlagen (inkl. Behinderten-WC) sind in der Halle an beiden Kopfseiten vorhanden. Wegen der räumlichen Enge sind auch hier nicht alle Becken und Toiletten nutzbar. Es gibt eine getrennte Zuwegung/Warteschlange für Damen und Herren.

Durch die Leichtbauweise lassen sich die Geräusche von außen nicht gänzlich abschirmen. Auch durch die Lüftung entstehen Geräusche. Die Arbeitssicherheit hat orientierend den Schallpegel im Raum gemessen. Er befindet sich noch innerhalb der Grenzwerte für „geistige Tätigkeiten“.

Organisatorisches:

Die Nutzungszeiträume in der Halle sind für jede Prüfung so geplant, dass auch für Einlass und Auslass ausreichend Zeit bleibt. Ab einer halben Stunde vor Prüfungsbeginn wird die Halle für den Einlass geöffnet.

Vor dem Einlass kommen Sie bitte zur Wartezone auf dem hinter der Halle liegenden Parkplatz (siehe Übersichtplan). Von dort wird entlang der zum Campus laufenden Straßenseite die Warteschlange in 1,50 m Abstand voneinander geführt. Die Halle kann über die beiden straßenseitigen Eingänge betreten und wieder verlassen werden. Bitte nutzen Sie für den Weg zur Wartezone und zurück zum Parkplatz auch den Weg durch das Wäldchen, da die gegenüberliegende Straßenseite keinen Gehweg hat.

Auch für die Prüfungshalle gilt die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen OP-Maske oder einer Alltagsmaske während der ganzen Zeit der Anwesenheit.

In der Halle besteht die Möglichkeit zur Toilettennutzung. Bei An- und Abreise können Sie auch die Toiletten im Erdgeschoß des benachbarten Gebäudes LM benutzen. Die Gebäudeeingangstüren sind an Klausurtagen geöffnet.

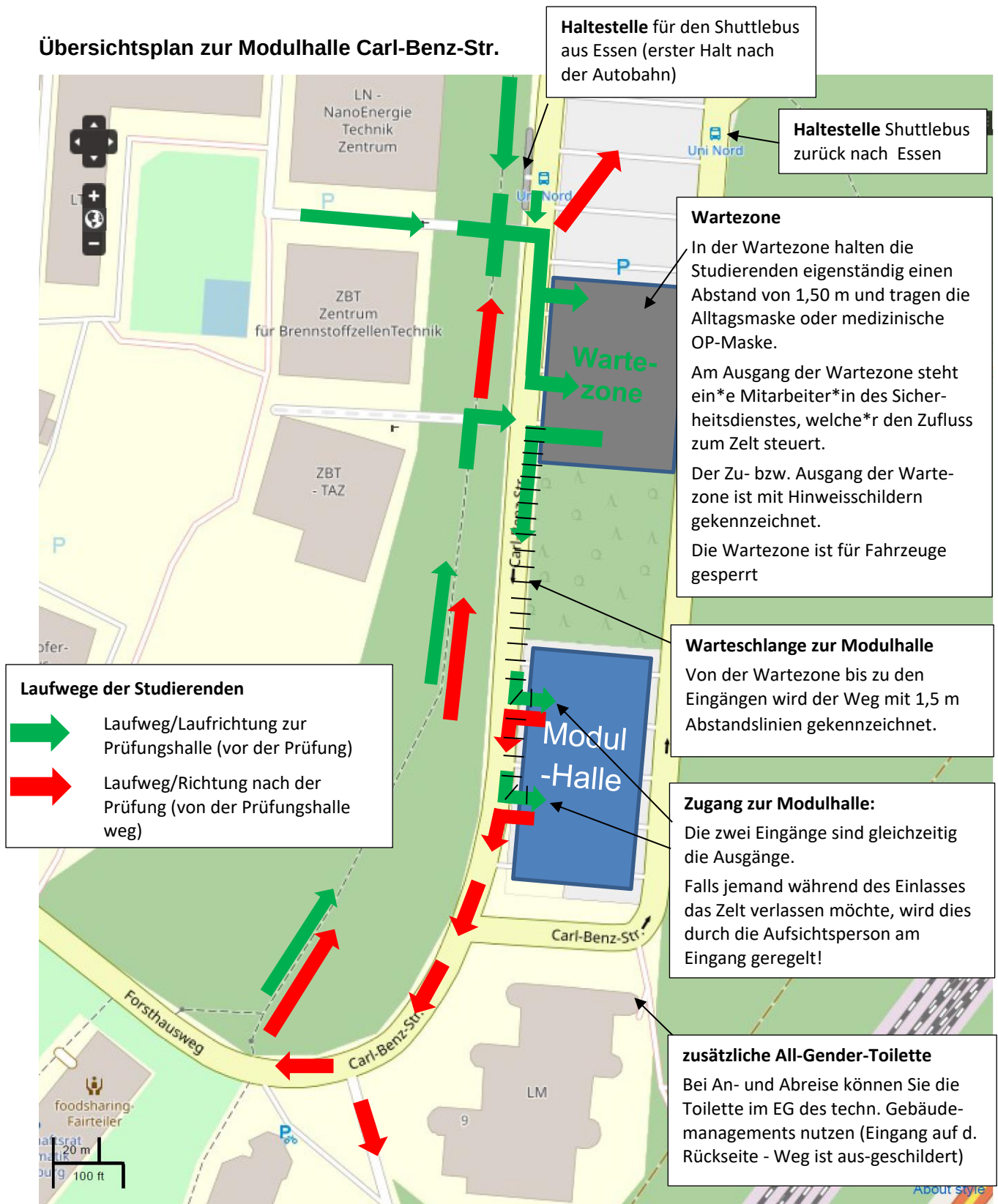
Shuttle-Bus vom Campus Essen

Es ist geplant für solche Prüfungen einen eingeschränkten Busverkehr einzurichten, die vom Campus Essen nach Duisburg verlegt wurden, z.B. von der Fakultät WiWi. Die Busse starten eine Stunde vor Prüfungsbeginn an der Shuttle-Haltestelle Universitätsstraße vor dem Gebäude R12. Die Ankunftshaltestelle Carl-Benz-Str. in Duisburg ist auf dem nachfolgenden Übersichtsplan eingezeichnet. Eine halbe Stunde nach dem geplanten Prüfungsende fahren die Busse von der Haltestelle Carl-Benz-Str. (Fahrtrichtung Autobahn – gegenüberliegend zum Ausstiegspunkt) wieder zurück nach Essen.

In den Bussen gelten hinsichtlich des Infektionsschutzes die Regelungen, die bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu beachten sind.

Für welche Prüfungstermine dieser Service angeboten werden wird, kann derzeit noch nicht konkret mitgeteilt werden. Sobald dies möglich ist, werden hierüber unter <https://www.uni-due.de/verwaltung/pendelbus.php> informiert, wo dann alle notwendigen Informationen eingestellt werden.

Übersichtsplan zur Modulhalle Carl-Benz-Str.



Anhang 2: Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Bei **Corona-**
typischen
Symptomen wie
z. B. Fieber und Husten
zu Hause bleiben.



Mindestens
1,5 m Schutz-
abstand zu anderen
halten!



Bei Unterschreiten
des Schutzabstandes
Mund-Nase-
Bedeckung
tragen.



Hände regelmäßig und gründlich
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



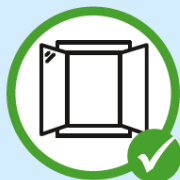
Präsenzveranstaltungen
vermeiden;
alternativ Telefon- und
Videokonferenzen nutzen.



Menschen-
ansammlungen
meiden.



In die Armbeuge oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



Innenräume
regelmäßig lüften.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.



Haut- und
Handkontaktflächen
regelmäßig reinigen.